

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 18 (2005)

Artikel: Glarus - Werdenberg : eine Möglichkeit unter vielen : politische, wirtschaftliche und personelle Beziehungsnetze vor dem Kauf der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau im Jahr 1517
Autor: Jacober, Ralf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glarus – Werdenberg: eine Möglichkeit unter vielen

Politische, wirtschaftliche und personelle Beziehungsnetze vor dem Kauf der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau im Jahr 1517

Ralf Jacober, Glarus

Glaubt man der Legende vom heiligen Fridolin, so bestanden bereits zu dessen Lebzeiten im Frühmittelalter enge Kontakte zwischen den Tälern der Linth und des Alpenrheins. Der spätere Glarner Landespatron soll ja mit dem in Glarus von den Toten auferweckten Ursus an der Hand die Gerichtsstätte für Rätien in Rankweil aufgesucht und durch diese Wundertat dem Kloster Säkingen Rechte im Glarnerland verschafft haben. Die früheste bildliche Darstellung dieser Legende befindet sich aber auf einem Siegel an einer habsburgischen Urkunde aus dem Jahr 1272.¹ Wahrscheinlich war auch die Fridolin-Ursus-Legende selbst erst kurz zuvor entstanden, und zwar zur Rechtfertigung des landesherrlichen Zugriffs der Habsburger auf das Tal Glarus. Dafür spricht nicht zuletzt, dass dieses Adelsgeschlecht nach 1200 die Vogtei des Klosters Säkingen innehatte und St. Fridolin einer seiner Hausheiligen war.²

Ein gleiches Bedürfnis nach Legitimierung von Herrschaft kommt gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum Ausdruck beim Luzerner Chronisten Renward Cysat, der das Entstehen der Grafschaft Werdenberg, die «im Glarner land ligt», auf eine angebliche Heiratsverschreibung durch Kaiser Heinrich I. im Jahr 926 zurückführte.³

In beiden geschilderten Fällen handelt es sich also bloss um Versuche von gezielter Traditionsbildung durch Herrschaftsträger, deren Besitz sehr umstritten war und deren Rechtsansprüche deshalb besonders untermauert werden mussten. Gerade auch beim hier behandelten Thema «Untertanengebiete der Eidgenossen» hat die bisherige historische Forschung fast einhellig betont, dass diese Herrschaften in Folge einer langfristigen eidgenössischen Strategie erworben worden seien. Man sprach dabei in anachronistischer Weise häufig von einer «Befreiung» durch die Eidgenossen vom Joch des Adels.⁴

Als Hintergründe für den Erwerb der Grafschaft Werdenberg samt der Herrschaft Wartau durch die Glarner im Jahr 1517 nannten auch mehrere Autoren in erster Linie militärisch-strategische Absichten im Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg 1499 und den Mailänderkriegen 1494–1515.⁵

Wenn also eine unterstellte territoriale Absicht als falsch taxiert wird, soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, aus welchen Beweggründen «die Glarner» mit der Grafschaft Werdenberg in Kontakt kamen sowie welche Motive schliesslich zum Kauf von 1517 führten.

Viehhaltung

Im 14. und insbesondere im 15. Jahrhundert intensivierte sich im ganzen heutigen Innerschweizer Raum samt Glarus die Vieh- und Pferdehaltung. Letzteres wurde einerseits gleichsam zu einem «lombardischen Alpental», das via Walensee und Bündnerpässe mit ennetbirgischen Märkten verbunden wurde. Andererseits machte diese Entwicklung die Glarner stärker von Salz- und Kornmärkten abhängig.

So liess zur Zeit des Schwabenkrieges ein mailändischer Gesandter dem König Maximilian I. melden, man müsse lediglich die Gegend zwischen Chur und Feldkirch verwüsten. Es sei ausgeschlossen, «dass dann die Eidgenossen den Krieg noch länger ertragen könnten; denn es gebe unter ihnen eine ganze Anzahl Orte, die aus der Gegend jenseits des Rheins ein ausserordentliches Quantum Salz bezögen, dessen sie vor allem für ihre Viehzucht benötigen».⁶ Zwar erst aus dem 18. Jahrhundert stammte die Vorschrift, welche den Glarnern, was den Transit von Salz, Korn und Wein betraf, in Buchs einen Zoll nach «bisher geübten Bräuchen» auferlegte.⁷ Aber der Umstand, dass Glarus selbst als «Gesetzgeber» an dieser Verpflichtung festhielt, deutet auf eine jahrhundertelange Geltung dieser Bestimmung hin.⁸

Betreffend Viehzucht war jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert die Sömmerung von fremdem Grossvieh im Glarnerland die Regel. Ob aber die engen Beziehungen zwischen Werdenberger Bauern und Glarner Viehhändlern erst nach dem Kauf der Vogtei üblich wurden oder wesentliches Motiv für deren Erwerb waren, bleibt zu untersuchen.⁹

Entstehung der Untertanengebiete

Jedenfalls konnten solche personellen Beziehungen helfen, den Besitz als legitim erworben darzustellen, sozusagen als rechtmässiges Erbe der Adelherrschaft.¹⁰ Es ist nämlich davon auszugehen, dass man es bei den in Viehzucht und -handel Tätigen mit Angehörigen der eidgenössischen Führungsgruppe zu tun hat, die im 15. und insbesondere ab dem 16. Jahrhundert eine adlige Lebensweise annahm und mit Erfolg in verschiedenster Hinsicht eine Abschlüssung gegen «unten» durchsetzte. So konnten beispielsweise Eide, die ursprünglich von Landsleuten gegenüber Mitlandsleuten geleistet worden waren, sich im Lauf einer Generation zu Untertaneneiden wandeln.¹¹ Letztlich ging es dabei darum, die Kontrolle über die verbündeten Gebiete und über das dortige Militärpotential sicherzustellen.¹² Generell wurden im Reich und somit auch in der werdenden Eidgenossenschaft ab dem 15. Jahrhundert durch die Ausbildung der Landeshoheit selbständige Gebiete, Herrschaften und Personenverbände in Territorien eingebunden beziehungsweise als Untertanen in die Pflicht genommen.¹³

Häufig geschah dies durch Abschlüsse von Land- oder Burgrechten. Für die Beziehungen zwischen Glarus und der Herrschaft Werdenberg interessant ist etwa ein Schreiben aus dem Jahr 1437 von Graf Wilhelm V. von Montfort-Tettnang (vor 1406–1439) und Wolfhart V. von Brandis (vor 1408–1456) an die Eidgenossen, in



Der Glarner Landespatron im habsburgischen Umfeld: Diese 1517 entstandene Darstellung von der Legende des St. Fridolin, dem von den Toten aufgeweckten Ursus sowie dem Grossgrundbesitzer Landolf stammt von Hans Burgkmair, der in dieser Zeit zahlreiche andere solche Holzschritte im Auftrag des habsburgischen Kaisers Maximilian I. anfertigte.

welchem sie diese baten, Glarus und Schwyz bei ihren mit dem Toggenburg, Uznach und Gaster geschlossenen Landrechten zu belassen, da dies der Wille des verstorbenen Grafen Friedrich VII. von Toggenburg gewesen sei.¹⁴ Letzteres ist aber nicht viel mehr als Anspruchsdenken, denn bei seinem Ableben 1436 hinterliess der letzte «Toggenburger» kein Testament, was zu vielen Erbstreitigkeiten, nicht zuletzt zum Alten Zürichkrieg (1440–1446), führte und zur Folge hatte, dass nach 1499 das Alpenrheintal entlang des Flusses definitiv in einen eidgenössischen und einen habsburgischen Einflussbereich aufgeteilt wurde.¹⁵

1437 war dies hingegen keineswegs entschieden. Nicht zuletzt zeigt sich das in der Rolle der erwähnten Aussteller des Schriftstückes: Wolfhard V. von Brandis war zwar seit 1411 mit Bern verbürgrecht-

et, stand aber seit 1429 in den Diensten Österreichs und sicherte sich nach dem Ableben von Friedrich VII. von Toggenburg Herrschaftsrechte über Maienfeld. Daran änderte auch die Niederlage im Alten Zürichkrieg auf Seiten der Zürcher nichts, nachdem Wolfhard zu Beginn der Händel noch auf schwyzerisch-glarnerischer Seite gekämpft hatte.¹⁶ Jedoch sollte die Herrschaft Maienfeld 1509 durch Kauf an die Drei Bünde gelangen, nachdem sie 1436 dem Zehngerichtenbund beigetreten war und 1475 die Herren von Brandis einen Kontrakt mit dem Bistum Chur und dem Gotteshausbund geschlossen hatten. 1499 kämpften sie aber auf Österreichs Seite, gingen mit dessen Niederlage unter und mussten aus Finanznot die Herrschaft verkaufen.¹⁷

Für diese Unvorhersehbarkeit des Schicksals von Maienfeld gibt es in der

Geschichte der Eidgenossenschaft viele Parallelen.¹⁸ Genannt seien etwa der 1555 erfolgte Übergang der Grafschaft Greyerz an Bern und Freiburg¹⁹, die Besetzung des Veltlins und der Grafschaften Bormio und Chiavenna durch die Bündner im Jahr 1512²⁰ sowie der Erwerb der Grafschaft Werdenberg samt Wartau durch die Glarner 1517.²¹

1 ZUB IV, Nr. 1491 (1272).

2 Jacober 2002, S. 6f.

3 Cysat, S. 538. Zur Kritik an den «frühmittelalterlichen» Schenkungsurkunden der Kaiser Otto und Heinrich sowie des Schwabenherzogs Hermann vgl. etwa Jacober 2002, S. 6.

4 Mitteilung von Prof. Roger Sablonier, Historisches Seminar, Universität Zürich.

5 Winteler 1923, S. 16; RQ GL, S. 186; Schindler 1986, S. 198; Graber 2003, S. 87.

6 Zitiert nach: Schindler 1986, S. 198.

7 Senn 1860/62, S. 249.

8 Bereits um 840 wird eine Rheinfähre zwischen Buchs und Schaan erwähnt. Vgl. HLS, VINCENTZ, VALENTIN, *Buchs*, Version 29.1.2003.

9 Schindler 1986, S. 199.

10 Mitteilung von Prof. Roger Sablonier.

11 Stettler 2004, S. 204f., nennt als Beispiel die Landleute von Uznach und des Toggenburgs, die 1436 mit Schwyz und Glarus ein Landrecht eingegangen waren. In den 1440er Jahren bereits hatte sich das Kräfteverhältnis dann aber zu Gunsten der Letzteren verschoben.

12 Stettler 2004, S. 205.

13 Stettler 2004, S. 206.

14 LUB II/1 (18.2.1437).

15 Stettler 2004, S. 36f.

16 HLS, LEONHARD, MARTIN, *Brandis, Wolfhard V. von*, Version 13.1.2003.

17 HLS, COLLEBERG, ADOLF, *Maienfeld (Herrschaft)*, Version 11.11.2002.

18 Mitteilung von Prof. Roger Sablonier.

19 HLS, BOSCHETTI-MARADI, ADRIANO, *Greyerz (Grafschaft, Bezirk)*, Version 28.6.2004.

20 Bundi 2000, S. 174–180.

21 Winteler 1923, S. 13–16; RQ GL, S. 186; Graber 2003, S. 86–89. Die Glarner betrieben im ganzen 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine intensive Bündnis- und Landrechtspolitik mit verschiedensten Parteien, nach 1436 meistens zusammen mit Schwyz. Beispiele sind die Verbindungen mit dem Grauen Bund (1400), Zürich (1408), Toggenburg (1419 und 1436), Uznach (1437), Gaster (1438), Abt von St.Gallen (1451), Stadt St.Gallen (1454), Schaffhausen (1454), Landvogtei Thurgau (1460), Rottweil (1463), Rapperswil (1464), Vogtei Rheintal (1490), Grauer Bund und Gotteshausbund (1497), Locarno, Lugano, Mendrisio, Maggiatal (1516) und Werdenberg (1517). Vgl. HBLS III, NABHOLZ, ADOLF, *Glarus*, S. 542f.



Das Glasfenster aus dem frühen 15. Jahrhundert in der Pfarrkirche Eriskirch (bei Friedrichshafen) zeigt den in voller Rüstung kniend betenden Grafen Heinrich IV. von Montfort-Tettnang sowie das Wappen der Montforter. Von ihm übernahm in dieser Zeit sein Sohn Wilhelm V., der in einem Land- und Burgrecht mit Schwyz und Zürich stand, die Grafschaft Werdenberg als Pfand.

Toggenburg in einem Burgrechtsverhältnis gestanden war und das sich in dieser Zeit anschickte, seine Einflussmöglichkeiten im Osten und im Süden (zum Beispiel durch ein Bündnis mit Glarus von 1408) im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts auf rücksichtslose Weise wahrzunehmen.²⁵

Zürcher, Glarner, Österreicher

Besonders aufschlussreich ist nun die Anwesenheit von Rudolf Kilchmatt, der 1408 der reichste Zürcher war, und dessen Vater Rudolf «der elter» erst 1376 Bürger von Zürich geworden war.²⁶ Angehörige der Familie, die teilweise identisch mit den Aebli waren, sind am Ende des 14. Jahrhunderts sowohl in Glarus als auch in Walenstadt und in Zürich bezeugt. Die Söhne des alten Kilchmatt traten häufig als Gläubiger auf und waren bis 1415 im Besitz der «ysenschmitten» und der «schmelzofen» in Flums, die Peter nach dem Tod seines Bruders Rudolf dem Peter von Grifensee (1400–1460), dem toggenburgischen Vogt von Sargans, verkaufte.²⁷

In diesem Zusammenhang von Interesse ist eine Urkunde von Graf Bernhard von Thierstein (1378–1437), der seiner Gemahlin Menta von Rhäzüns ihre Morgengabe und Heimsteuer versicherte, und zwar auf die Burg Wartau, auf eine Schmiede in Flums und auf einen Schmelzofen in Plons.²⁸ Wahrscheinlich wurden diese Einrichtungen in dieser Zeit von verschiedenen Seiten beansprucht.

Der Enkel von Peter, Hans von Grifensee, wiederum war 1464–1493 Besitzer von Gräpplang bei Flums²⁹, das ab Ende des 13. Jahrhunderts des Öfteren verpfändet worden war, so an die Stadt Zürich sowie an die Geschlechter Montfort und Stadion – letztere stellten im 14. Jahrhundert auch einen österreichischen Vogt in Glarus –, dann an die Hertenegg und Schauenstein. Während des Exils des Churer Bischofs Paul Ziegler verkaufte der Gotteshausbund im Jahr 1528 die Burg an Ludwig Tschudi (1495–1530), den Bruder des Chronisten Aegidius Tschudi (1505–1572).³⁰ Diese waren Söhne von Ludwig dem Älteren (1462–1534) und der Margaretha Kilchmatt, genannt Aebli, der Tochter eines Glarner Landammanns Werner.³¹ Ausserdem war Ludwig der Jüngere 1520 zweiter Glarner Landvogt von Werdenberg geworden, nach Land-schreiber Jakob Stäger (ab 1517), dessen

Dieser wechselvollen Entwicklung entspricht, dass solche Untertanengebiete letztlich als begehrte Vermögensobjekte betrachtet wurden. So errechnete der schwyzerische Vogt Dietrich bei den Beratungen der acht Orte 1484 zur Errichtung einer gemeinsamen Herrschaft über Werdenberg eine Rente von 1000 Gulden jährlich, welche die Kaufsumme von rund 22 000 Gulden zum mindesten verzinste.²² Wilhelm V. von Montfort-Tettnang war 1406 als Pfandbesitzer der Grafschaft Werdenberg erschienen, war aber auch im Landrecht mit Schwyz und Zürich ge-

standen.²³ Diese beiden Orte, vertreten durch Rudolf Kilchmatt und Jakob Glentner von Zürich sowie Hans Sigrüst und Ulrich Merkli von Schwyz, garantierten in den Wirren der Appenzellerkriege einen Frieden bis 1408 zwischen den Leuten zu Grabs, Buchs und Sevelen, die Landleute der Appenzeller geworden waren, und dem Grafen Wilhelm.²⁴ Abgesehen davon, dass das Schriftstück in Lichtensteig, also im toggenburgischen Einflussbereich, ausgestellt wurde, interessiert insbesondere die Beteiligung Zürichs, das seit 1400 mit dem Grafen von

Nachkommen sich häufig in Maienfeld niederliessen.³²

Damit noch nicht genug der personellen Beziehungen zwischen zürcherischen, glarnerischen und österreichischen Familien ins Alpenrheintal: Am 3. Februar 1451 verschrieb Friedrich IV. Schenk von Limpurg (1401–1474) einem Rudolf Kilchmutter 396 Gulden für Mehrausgaben, die dieser in den letzten zehn Jahren als Vogt zu Wartau unter Hans II. von Thierstein (1389–1455) gehabt hatte.³³ Derselbe Besitzer von Wartau hatte kurz zuvor dem im Zusammenhang mit den Flumser Eisenwerken genannten Peter von Griffensee den Zehnten zu Murris verliehen.³⁴

Ein Rudolf Kilchmutter, Bürger der Stadt Zürich, wurde 1443 bis 1454 erwähnt. Er war mit Lütgart Kilchherr aus Konstanz verheiratet. Es ist aber nicht klar, ob er mit dem gleichnamigen Vogt der Burg Wartau identisch ist. Ein Rutschmann Kilchmutter war in Maienfeld sesshaft. Mit seinem Bruder Hermann erhielt er 1448 einen Weingarten in Malans (Graubünden) als Lehen. Hermann sollte 1452 zwischen den Walgauer Gemeinden Ludesch und Thüringen Recht sprechen, verwies die Konfliktparteien aber an ein von Wolfhart V. von Brandis einzusetzendes Gericht.³⁵ Rutschmann war von 1461 bis 1468 Vogt auf der Burg Strassberg, die Wilhelm VIII. von Montfort-Tettnang (1447–1483), dem Herrn zu Werdenberg, gehörte. 1478 war er Spruchmann in einem Alpstreit zwischen Buchs und Sevelen und wurde als Rat und Richter des Wilhelm von Montfort genannt. 1486 machte er als ehemaliger Vogt zu Wartau eine Aussage über das Hochgericht in Wartau im Grenzstreit zwischen Werdenberg und Sargans.³⁶

Werdenberger Vögte und Ammänner

Die Besetzung der Vogts- und Amtmann-Stellen der Grafschaft Werdenberg im 15. Jahrhundert zeigt – wie schon bei Wartau – keineswegs abgebrochene Kontakte mit der Nachbarschaft jenseits des Rheins. In den jahrzehntelangen andauernden Nutzungskonflikten um die Seveler Au zwischen den Kirchspielen von Sevelen und Triesen entschied 1439 ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Feldkircher Bürgers Wilhelm von Fröwis stand und dem als Gesandte von Sevelen Ulrich Plattner, Vogt zu Werdenberg, und

Hans Fittler, genannt Füllengast, angehörten sowie andererseits als Vertreter von Triesen Albrecht Vaistli, Vogt und Ammann am Eschnerberg, und Rudolf Kremel. Ulrich Plattner, Bürger von Feldkirch, erhielt später, 1461, von Herzogin Eleonore von Schottland, der Gemahlin von Herzog Sigmund von Österreich, das Schloss Gutenberg.³⁷

Dabei waren alle der Führungsgruppe angehörigen Kontrahenten nicht nur besitzesmäßig, sondern auch verwandtschaftlich miteinander verbunden. Hans Vaistli, Vogt auf Gutenberg, der Bruder des Albrecht, verkaufte 1440 seiner Schwester Margareta und deren Ehemann Hans Vittler (Fittler) genannt Füllengast, Bürger von Werdenberg, seine Familiengüter in Triesen.³⁸

In einem ebenso zähen Nutzungsstreit zwischen Buchs und Schaan gehörten 1458 einem Schiedsgericht von Buchser Seite Heinrich Gocham von Werdenberg und Ammann Mathias Metzger von Wartau an.³⁹ Als Siegler für diese Partei tauchte dabei der Vogt von Werdenberg auf, ein Heinrich Windegg. Ist dieser ein Nachfahre des Rapperswiler und Habsburger Adelsgeschlechtes der Meier von Windegg?⁴⁰ Dies ist zumindest plausibler,

22 Winteler 1923, S. 13–16, mit Bezug auf die Eidgenössischen Abschiede. Hier finden sich auch Angaben über weitere Versuche der Orte in den Jahren 1487, 1499 und 1500, eine gemeinsame Vogtei über Werdenberg zu errichten.

23 Senn 1860/62, S. 77.

24 LUB I/2, Nr. 91 (1406).

25 Stettler 2004, S. 147.

26 Zum Beziehungsnetz von Rudolf Kilchmutter dem Älteren und den Glarner-Zürchern Landolt, darunter ein «Salzmann» Heinrich, den Stüssi, Suter etc. sowie zur habsburg-freundlichen Politik dieser Kreise vgl. Brunner 2004, S. 8f.

27 UStZ IV, Nr. 6030 (1415). Stettler 2004, S. 82.

28 Graber 2003, Urkunde Nr. 13 (3.11.1435). Ein Rudolf Kilchmutter erscheint später tatsächlich unter Hans von Thierstein als Vogt von Wartau (siehe unten).

29 HBLS III, MÜLLER, ANTON, *Griffensee, von*, S. 746.

30 Gräpplang blieb bis 1767 im Besitz der Tschudi. Vgl. HLS, STEINHAUSER-ZIMMERMANN, REGULA ANNA, *Gräpplang*, Version 14.6.2004. Ebenda: FELLER-VEST, VERONIKA, *Tschudi, Ludwig (der Jüngere)*, Version 9.6.2000.

31 Ludwig Tschudi der Ältere war in zweiter Ehe verheiratet mit Margaretha Guttenberg, wahrscheinlich bei Balzers. HLS, FELLER-VEST,

VERONIKA, *Tschudi, Ludwig (der Ältere)*, Version 17.11.1999.

32 Zuvor war Jakob Stäger – zusammen mit einem Georg Netstaler – 1512 bei der Wiedereinsetzung von Ludovicos Sohn Maximilian als Herzog von Mailand beteiligt, ebenso als Mitkämpfer an der Schlacht von Marignano 1515. Vgl. Kubli 1927, S. 9. Wappenbuch, S. 75. – Eine Liste aller Glarner Landvögte in Werdenberg findet sich in diesem Buch im Beitrag «Die Glarner Herrschaftsrechte» von Marcel Schwendener auf S. 14ff.

33 Graber 2003, Urkunde Nr. 17. 1437 schloss Graf Bernhard von Thierstein, Herr von Wartau, ein Burgrecht mit Zürich; er war auch in den Bund mit den Sarganserländern und mit dem Grauen Bund eingetreten. Vgl. Senn 1860/62, S. 83.

34 Graber 2003, Urkunde Nr. 16 (23.1.1451).

35 LUB II/1 (16.5.1452). Als Kirchherr von Ludesch erscheint 1455 ein Hans von Werdenberg, der Lehensherr der Kirche ist wiederum Wolfhard von Brandis. Vgl. ebenda (5.2.1455). Auf glarnerische Kontakte in den Walgau und ins Grosse Walsertal verweist ein Schiedsgericht, bestehend aus Christian Hartman, Ammann von Sonntag, Ulrich Ruch und Christian Glarner von Thüringen für Weidenutzungsstreitigkeiten im Montafon, an denen ein Ulrich Ryner von Thüringen mitbeteiligt ist. Vgl. ebenda (5.6.1503).

36 Graber 2003, S. 123, mit Quellenangaben. Zu untersuchen wären etwa weitere Beziehungen zwischen den Kilchmattern, den von Hofstetten, welche dem Gefolge der Rapperswiler Grafen entstammten, und den Zürcher Göldli.

37 LUB II/1 (7.9.1439). Albrecht Vaistli von Vaduz wurde 1447 (vgl. LUB II/1 vom 18.4.1447) zusammen mit seinem Herrn, Heinrich VI. von Sax-Misox (1427–1488) genannt. Dieser stand seit 1437 im Landrecht mit Schwyz und Glarus (vgl. LUB II/1 vom 11.4.1437). Sein Sohn Johann Peter (1462–1540) war von 1483–1485 Inhaber der Grafschaft Werdenberg (siehe Graber 2003, S. 69–71). Ulrich Plattner von Feldkirch amte als Schiedsrichter. Vgl. LUB II/1 (5.7. und 18.9.1459). Es existiert zudem ein Verzeichnis der Waffen und Munition, die Ulrich Plattner für die Burg Gutenberg erhalten hatte. Vgl. ebenda (1.3.1461). Ein «Hanns(en) Vitler(s) genannt Velengast» erscheint noch 1476 als Amtmann und Rat des Werdenberger Grafen Wilhelm. Vgl. Senn 1860/62, S. 97.

38 LUB II/1 (29.7.1440). Eine Margaretha Vitler genannt Füllengästin ist 1458 die Frau von Ulrich Besserer von Werdenberg. Vgl. ebenda (14.11.1458).

39 LUB II/1 (27.2. und 28.11.1458). Bereits 1422 wurde ein Heinrich Gochheim, Vogt zu Werdenberg, genannt. Vgl. Senn 1860/62, S. 82. 1460 erschien in derselben Angelegenheit ein Konrad Balof als Vertreter von Buchs. Vgl. LUB II/1 (8.6.1460, 16.3.1464, 26.5.1486).

40 Vgl. zu den Meiern von Windegg im 13. und 14. Jahrhundert Rigendinger 1998. Ein Hinweis auf eine Verbindung sind zum Beispiel der Besitz der Meier von Windegg in Maienfeld. Vgl. LUB I/4, Nr. 10 (1355). In Quellen des 15. Jahrhunderts ist ausserdem eine tirolische Familie von Windegg belegt (Mitteilung von Fritz Rigendinger).



Die Einwohner des Städtchens Werdenberg schwören 1486 dem ersten luzernischen Vogt, Ulrich Feiss (1430–1492), die Treue. Luzerner Chronik des Diebold Schilling 1513, Folio 133 r (269).

als sich darunter einen Glarner oder Schwyzer vorzustellen, obschon diese die Herrschaft Windegg damals innehatten. Offen bleibt auch, ob es sich bei Heinrich um einen Angehörigen des im 15. Jahrhundert in Zürich erscheinenden Geschlechtes der Windegger handelt.

1485 hiess in demselben Zwist, der damals noch das Landgericht in Rankweil betraf, der Werdenberger Ammann Hans Steineuel.⁴¹ Weiterhin unter luzernischer Herrschaft wurde dieser 1494 als Vogt von Werdenberg bezeichnet.⁴² In den Jahren 1488 und 1492 klagten Schaan und Vaduz gegen Buchs wegen eines Marksteins, den der Zürcher Felix Keller gesetzt hatte.⁴³ Schliesslich war in der gleichen Sache im selben Jahr Hans Sonnenberg (1435 bis 1506) Vogt zu Werdenberg.⁴⁴

Sogar in einem rein rechtsrheinischen Streit zwischen der Stadt Feldkirch und dem Gericht des Herrn von Brandis am Eschnerberg waren im Schiedsgericht der Luzerner Landvogt zu Werdenberg, Ul-

rich Feiss (1430–1492), der Werdenberger Ammann Jakob Schwegler und der mehrfach erwähnte Hans Fittler, genannt «Villogast» zugegen.⁴⁵

Im Ganzen lassen sich anhand der Werdenberger Vögte und Ammänner des 15. Jahrhunderts folgende soziale, wirtschaftliche und politische Merkmale erkennen: Es gibt eine Führungsgruppe mit verwandtschaftlichen Beziehungen, Besitz und Herrschaftsrechten dies- und jenseits des Rheins. Eine unmittelbare personelle Verbindung zwischen Glarus und dem Alpenrheingebiet besteht möglicherweise über eine gemeinsame walsersche Herkunft. Lang andauernde Nutzungsstreitigkeiten deuten auf intensivierte Viehhaltung und Eisenhandel hin. Kennzeichnend für diese Personen ist schliesslich ein politisches Lavieren zwischen den sich verfestigenden Landesherrschaften, den Eidgenossen Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, den Bündnern sowie Appenzell und den im Raum nach

wie vor präsenten Adelsherrschaften Österreich, Brandis, Montfort, Thierstein und so weiter.⁴⁶ Eine Zukunft mit Glarus ist demnach für die Grafschaft Werdenberg nur eine von vielen Möglichkeiten; diese Option ist aber auch nicht völlig abwegig.

Motive für den Kauf der Grafschaft durch Glarus

Hervorgehoben wurden bislang die Unwägbarkeiten und Wechselfälle in der politischen Geschichte der Grafschaft Werdenberg. Nachdem die Herrschaft Wartau 1470 zu dieser übergegangen war und nach dem Tod von Wilhelm von Montfort-Tettngang 1483 erfuhr diese Entwicklung bis zum Erwerb durch Glarus 1517 noch eine Beschleunigung.⁴⁷

Nach dem Verschwinden von Rudolf Kilchmattler als Vogt von Wartau und kurz vor der Einverleibung dieser Herrschaft in die Grafschaft Werdenberg im Jahr 1470⁴⁸ gab es einen mehrjährigen Streit

zwischen Jörg von Limpurg (1438–1475) und Heinrich Rugg von Tannegg (erwähnt 1465–1495), der die Witwe Kilchmutter geheiratet und sich dann geweiht hatte, Wartau herauszugeben. Der Rechtshandel gelangte an die Eidgenossen und insbesondere an den Landammann und den Rat von Schwyz, welche bei Graf Jörg von Werdenberg-Sargans (1444–1504) in dieser Sache intervenierten.⁴⁹ 1470 und 1472 erschien Heinrich Rugg als Vogt des Wil-

helm von Monfort-Tettang in Werdenberg. Rugg war 1471 auch Richter im erwähnten Wuhrestreit zwischen Buchs und Vaduz-Schaan.⁵⁰

An die Tagsatzung in Baden wurde 1492 dieser noch immer schwelende Konflikt zwischen Buchs und Vaduz weitergezogen und schliesslich an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Glarner Ratsherrn und alt Landvogts von Sargans, Fridli Arzethauser, gebracht.⁵¹ Für die Buchser wa-

ren dort anwesend der Luzerner Ratsherr Peter(mann) Feer, Herr zu Kasteln (heutiges Amt Willisau), Landvogt im Sarganserland und zu Freudenberg, sowie Hans Müller, Ammann zu Wartau, welcher von 1505 bis 1513 als Vogt von Werdenberg amtierte.⁵² Arzethauser gehörte ausserdem einem Gericht an, das 1498 wieder einmal die Kontroverse zwischen Sevelen und Triesen zu behandeln hatte.⁵³ Diesem Gremium stand nun aber Rudolf Stucki, Banner-

Im eidgenössischen Tagsatzungssaal in Baden hing diese 1501 von Lukas Zeiner angefertigte Standesscheibe von Glarus. Als Schildhalter und Fahnenträger fungieren zwei Greife, mythische Tiere – halb Adler, halb Löwe –, welche sonst eher vom Basler «Vogel Gryff» oder von Unterwaldner Wapen her bekannt sind. Der Reichsschild mit dem Doppeladler blieb in der Eidgenossenschaft zum Teil bis 1798 in Gebrauch.



41 LUB II/1 (7.9.1485). Zur Grafschaft Werdenberg unter Luzern (1485–1493) vgl. Graber 2003, S. 72–77.

42 LUB II/1 (2.6.1494). Ein Claus Steinheuwel erscheint unter Vertretern des Kilchspiels Sevelen. Vgl. Senn 1860/62, S. 92.

43 LUB II/1 (18.8.1488). Senn 1860/62, S. 99. Vgl. auch LUB II/1 (8.1.1492).

44 LUB II/1 (11.5.1492).

45 LUB II/1 (28.1.1488). In einem Nutzungskonflikt um die Rheinauen zwischen Eschen und Bendern einerseits und den Leuten im Haag andererseits hatte im Gericht der neue Werdenberger Landvogt Hans Sonnenberg den Vorsitz, und als Mitglied fungierte wieder Jakob Schwegler, der Stadtammann zu Werdenberg. Vgl. LUB II/1 (28.1.1488, 26.10.1489).

46 Eine schwindende, aber von der Herkunft der (grund-)herrschaftlichen Rechte her traditionell wichtige politische Rolle spielten ausserdem der Bischof von Chur sowie die Benediktinerabteien Pfäfers, Einsiedeln samt St.Gerold im Grossen Walsertal, St.Johann im Thurtal und St.Gallen, dann Schänis, die Prämonstratenser von Churwalden und zum Teil die Zisterzienser von Salem nördlich des Bodensees. Während etwa kaum Kontakte zwischen den Glarner und Pfäfers festzustellen sind, könnten im 13. Jahrhundert Beziehungen zu Einsiedeln, St.Johann und Salem bestanden haben – über das schwer durchschaubare Netz der Gefolgschaft der Rapperswiler Herren und Grafen.

47 Graber 2003, S. 66–87 und S. 159–164 (Urkundensammlung).

48 Graber 2003, Urkunde Nr. 24 (12.11.1470).

49 Graber 2003, Urkunden Nr. 19 (25.2.1467); 20 (25.2.1467); 21 (9.4.1467); 23 (7.12.1469). Wohl nicht zufällig gab es in dieser Zeit weitere Zwiste um die Abgrenzung von Sarganser und Wartauer Rechten. Vgl. Graber 2003, Urkunden Nr. 18 (5.2.1465); 22 (26.6.1469). Siehe hierzu auch Nr. 15 (30.10.1438) und 29 (2.6.1488).

50 Graber 2003, S. 123–125.

51 LUB II/1 (7.7.1492). Fridli Arzethauser war von 1506–1508 Landammann von Glarus. Vgl. Wappenbuch, S. 19.

52 LUB II/1 (14.7.1493, 1.8.1495). Hans war wohl Stammvater der Müller zu Fontnas und Azmoos, die eine Dynastie von Wartauer Weibern und Ammännern stellen sollte. Vgl. Graber 2003, S. 126. Es würde sich lohnen, die Herkunft dieses Hans Müller zu ergründen.

53 LUB II/1 (13.8.1498).

meister von Glarus, vor.⁵⁴ Stucki war nicht nur häufig Gesandter an Tagsatzungen der Eidgenossen, sondern auch Gläubiger bei König Maximilian I., der 1496 versprochen hatte, die dem Glarner, dem Georg von Werdenberg-Sargans und vier Leuten aus dem Prättigau geschuldete Summe von 3050 Gulden in Raten bei den Herren von Brandis in Maienfeld zu hinterlegen.⁵⁵ Fridli Arzethauser, der wieder als Landvogt von Sargans amtierte, war noch 1503 Schiedsrichter in einem Nutzungskonflikt zwischen Balzers und Mäls einerseits und Fläsch andererseits. Den Vorsitz hatte dabei Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax (1462–1538) inne.⁵⁶

Der Einfluss des Ulrich von Hohensax

Dieser bekannte Kriegsunternehmer stand seit 1488 in einem Burgrecht mit Zürich.⁵⁷ Im Schwabenkrieg 1499 bat ein Hans Hirs von Werdenberg aus seine Herren in Zürich um Waffenhilfe, da die 12 000 [sic] Feinde, die Ulrich von Hohensax' Herrschaft Forstegg stark zerstört hätten, noch am andern Rheinufer stünden. Auf eidgenössischer Seite jedoch «ist nit me won [als] ein hauptbaner von Glaris da.»⁵⁸ Nach dem Triumph der Eidgenossen schenkten diese aus Dankbarkeit dem Ulrich die Burg Frischenberg und das Dorf Sax sowie Lienz.⁵⁹

Hohensax setzte 1505 als Stiefvater der damals unmündigen Besitzer der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau, Friedrich, Wolfgang und Georg von Hewen, den genannten Hans Müller als Vogt ein.⁶⁰ Der Freiherr gab 1508 wegen Geldknappheit seiner drei Stiefsöhne deren Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau an Luzern für 1450 Gulden als Unterpand, wobei der jährliche Zins 68½ Gulden betrug. Bei Nichtbezahlung des Zinses hatten «die selben von Lucern und ir ewig nachkommen vollen gewalt und macht, die vorgemelten uberrechtung der grafschaft Werdenberg und herschaft Wartow mit aller oberkeit, eygenthuom und gerechtikeit mit lüt und guot nuozitt.» Offenbar hatten Vorgänge um die Kapitalaufnahme und die daraus resultierenden Zinsen zu Reibereien unter der adligen Verwandtschaft geführt.⁶¹ Der Schritt zu einem definitiven Übergang der Grafschaft an Luzern war also (wieder einmal) nur noch ein kleiner. Als Inhaber von Werdenberg standen die Herren von Hewen zudem in einem Burgrecht mit Lu-



Urs Graf's Handzeichnung aus dem Jahr 1515 vom eidgenössischen Kriegsrat mit Ulrich VIII. von Hohensax im Zentrum der Hauptleute: Dieser Kreis gehörte zu den finanziellen Gewinnern der Mailänderkriege, die der Führungsgruppe unter anderem den Erwerb von Herrschaften ermöglichten. Öffentliche Kunstsammlung Basel.

zern und hatten diesem hierfür einen Zins zu erlegen – genauso wie später Glarus.⁶² Trotz diplomatischen Annäherungen sowohl ans Reich als auch an Frankreich kämpfte Hohensax in den Mailänderkriegen erneut auf der Seite der Eidgenossen. 1511 bestimmte die Tagsatzung für den Pavierzug in Ulrich sogar erstmals einen Oberbefehlshaber.⁶³ Nach der Schlacht von Novara 1513 überliess er das aktive Kriegertum zwar seinen Stiefsöhnen Georg und Friedrich, im weiteren Verlauf

der Auseinandersetzungen wurden für die eidgenössischen Truppen aber ebenfalls «herr von Sax lüts» aufgeboten.⁶⁴ Der Freiherr pflegte dabei auch gute Beziehungen zu den mit seiner Position vergleichbaren Landammännern.⁶⁵ Als Hauptmann der Glarner kämpfte etwa Landammann Heinrich Tschudi (1461 bis 1525) bei Marignano 1515, wie auch der genannte Ludwig Tschudi der Ältere.⁶⁶ 1516 war der sehr häufig auf Tagsatzungen und in diplomatischen Missionen erscheinende Landammann Marx Maad (bezeugt

1502–1526) Abgeordneter von Glarus nach Freiburg (mit Seckelmeister Ulrich Tschudi), wo mit Frankreich der Ewige Frieden abgeschlossen wurde. Zuvor hatte Maad 1510 selbst an den Mailänderkriegen teilgenommen.⁶⁷ Von der französischen Kriegsentschädigung – Margnanao war also nur für die «Kleinen» eine Katastrophe – bekam Glarus um die 40 000 Gulden, von denen es rund die Hälfte für den Erwerb der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau einsetzte. An den jährlichen Pensionen für

Orte und Zugewandte war ebenfalls Ulrich von Hohensax beteiligt. Mit 1000 Franken war er zudem an oberster Stelle von geheimen Privatpensionen, womit der französische König Franz I. (1494 bis 1547) den «Marktwert» seines neuen Soldempfängers sicher richtig eingeschätzt hatte.⁶⁸

Im Rahmen oder in Folge der zähen Verhandlungen stand zweifelsohne auch die Regelung der Nachfolge der nach wie vor in argen Finanznöten steckenden Herren von Hewen und ihrer Grafschaft Werden-

berg zur Debatte. Dabei dürfte die Haltung von Schwyz für seinen «Juniorpartner» Glarus und gegen die Konkurrenz aus Luzern und Zürich (mit seinem Bürger Ulrich von Hohensax) den Ausschlag für den Kauf von 1517 gegeben haben.⁶⁹ Welchen Beistand der Glarner Landammann Marx Maad dabei wirklich erfuhr, bleibt aber offen. Jedenfalls war er erst noch 1515 Abgesandter gewesen zu Kaiser Maximilian zum Erwerb von Reliquien des glarnerisch-habsburgischen Schutzheiligen Fridolin.⁷⁰

54 Wappenbuch, S. 79. Zu den Glarner-Zürcher Stucki vgl. Stettler, 2004, S. 83.

55 LUB II/1 (17.12.1496).

56 LUB II/1 (15.5.1503 und 3.6.1503). Zu Ulrich VIII. von Hohensax und seinen Vorfahren siehe Deplazes-Haefliger 1976; Bänziger 1977.

57 Bänziger, 1977, S. 143.

58 Bänziger 1977, S. 146f., Nr. 6 (28.3.1499). Ulrich von Hohensax führte das Kommando über ein Kontingent aus Glarus in Werdenberg. Siehe ebenda, S. 40. Ausser Forstegger und 30 bis 40 Glarner Gefallenen hatte der Zug der Feinde über den Rhein die Zerstörung der Kirche in Sennwald zur Folge, der Grabstätte der Freiherren von Hohensax. Vgl. ebenda, S. 41.

59 Bänziger 1977, S. 45.

60 Zu den Verwandtschaftsverhältnissen zwischen den Freiherren von Hewen und Ulrich VIII. von Sax-Hohensax vgl. Graber 2003, S. 81; 182, Stammtafel G (1498–1517). Vgl. auch Bänziger 1977, S. 126, der im Gegensatz zu Graber von drei Stiefsöhnen des Ulrich von Hohensax spricht.

61 Bänziger 1977, S. 127, mit Bezug auf Landesarchiv Glarus, Werdenberg (1.5.1508).

62 Winteler 1923, S. 14f.

63 HLS, STADLER, HANS, *General*, Version 28.1.2002.

64 Bänziger 1977, S. 89.

65 Bänziger 1977, S. 139.

66 Kubli 1932, S. 30.

67 Kubli 1932, S. 31. HLS, FELLER-VEST, VERONIKA, *Mad, Marx*, Version 20.3.1998.

68 Bänziger 1977, S. 91.

69 Mitteilung von Prof. Roger Sablonier. Den Einfluss von Zürich dokumentiert etwa der Kauf der Herrschaft Gams und Hohensax durch Schwyz und Glarus 1497. Dieses Geschäft wurde von Zürcher Ratsmitgliedern vermittelt, bezeugt und wohl auch finanziert. Vgl. Senn 1860/62, S. 425; 430.

70 HLS, FELLER-VEST, VERONIKA, *Mad, Marx*, Version 20.3.1998.

Quellen und Literatur

Bänziger 1977: BÄNZIGER, MARTIN, *Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538)*. Diss. Zürich 1977.

Brunner 2004: BRUNNER, CHRISTOPH H., *Glarner Geschichte in Geschichten*. Glarus 2004.

Bundi 2000: BUNDI, MARTIN, *Die Aussenbeziehungen der Drei Bünde*. – In: *Handbuch der Bündner Geschichte*. Bd. 2. *Frühe Neuzeit*. Chur 2000, S. 174–202.

Cysat: CYSAT, RENWARD, *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae. I. Collectanea zur Geschichte der Stadt Luzern*. Bd. 1. Luzern 1969.

Deplazes-Haefliger 1976: DEPLAZES-HAEFLIGER, ANNA MARIA, *Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels*. Diss. Zürich 1976.

Graber 2003: GRABER, MARTIN, *Die Burg Wartau*. Begleitpublikation zum Werdenberger Jahrbuch, vol. 2. Buchs 2003.

HBL: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*. 7 Bde. u. 1 Suppl.-Bd. Neuenburg 1921–1934.

HLS: *Historisches Lexikon der Schweiz* [elektronische Publikation].

Jacober 2002: JACOB, RALF, *Beziehungen Glarus – Säckingen*. – In: STREIFF, HANS JAKOB, *Glarus – 650 Jahre im Bund der Eidgenossen*. Glarus 2002, S. 5–10.

Kubli 1927: KUBLI, JOHANN JAKOB, *Die Glarner Landvögte zu Werdenberg*. – In: *Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus* 45 (1927), S. 1–63.

Kubli 1932: KUBLI, JOHANN JAKOB, *Die Landammänner von Glarus 1242–1928*. – In: *Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus* 46 (1932), S. 23–31.

LUB I: *Liechtensteinisches Urkundenbuch*. 1. Teil. *Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416*. Bd. 1–5. Vaduz 1948–1996.

LUB II/1: *Liechtensteinisches Urkundenbuch*. 2. Teil. *Quellensammlung zur Herrschaftszeit der*

Freiherren von Brandis (1417–1510). Gemäss <http://www.llv.li/amtstellen/llv-la-urkundenbuch/llv-la-urkundenbuch-regesten.htm>, Version 15.9.2004.

Rigendinger 1998: RIGENDINGER, FRITZ, *Niederadlige Herrschaftsbildung im Sarganserland. Die Meier von Windegg im 13. und 14. Jahrhundert*. Lizentiatsarbeit. Zürich 1998.

RQ GL: *Rechtsquellen des Kantons Glarus*. Bd. 1. *Urkunden, Vereinbarungen und Gerichtsordnungen*. Bearb. Fritz Stucki. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, VII. Abteilung. Aarau 1983.

Schindler 1986: SCHINDLER, DIETER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei*. Buchs 1986.

Senn 1860/62: SENN, NIKOLAUS, *Werdenberger Chronik*. 2 Bde. Chur 1860–1862. Reprint 1983 (Werdenberger Bücher-Reihe, Bd. 2).

Stettler 2004: STETTTLER, BERNHARD, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*. Zürich 2004.

UStZ: *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1336–1430*. Bearb. Dieter Brupbacher, Erwin Eugster, Martin Lassner, Urs Amacher und Peter Niederhäuser. 5 Bde. Zürich 1987–2002.

Wappenbuch: *Wappenbuch des Landes Glarus*. Bearb. Ida Tschudi-Schümperlin, Jakob Winteler. Glarus 1977.

Winteler 1923: WINTELER, JAKOB, *Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517–1798*. Glarus 1923.

ZUB: *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*. 13 Bde. Bearb. Johann Escher, Paul Schweizer u. a. Zürich 1888–1957.